

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 11.4.2021

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Rechtsanwalt

Manfred Müller

c/o RAe Kaspar – Müller – Nickel

per E-Mail

Herkenrath ./ Berndt

Ihr Zeichen: 00993-18/11/11

Schreiben des Gerichtes vom 30.3.2021

Guten Tag Herr Müller,

ich habe das o.g. Schreiben mit Verwunderung gelesen und auch Ihre Anmerkung, dass Sie diesen Vorschlag selbstverständlich ablehnen werden, klar, zwischen Herrn Berndt und mir gibt es keine Einigung.

Was Herrn Berndt und mich betrifft, da gibt es nur das Alte Testament, 2. Buch Moses, Kapitel 21, Vers 24 (Auge um Auge).

Da man Herrn Berndt nur mit einer genügenden Portion Humor ertragen kann, betrachte ich diesen Scharlatan schon seit einiger Zeit nur noch als Sparschwein. Wo bekommt man so schöne Zinsen wie die Verzugszinsen, die momentan bei 4,12 % liegen.

Was meine negativen Äußerungen über den Sachverständigen Herrn Nürnberg betrifft, so finde ich unter Zoller, ZPO, 31, Auflage § 286 Rn. 14a den Hinweis auf eine Vereitelung eines Beweismittels. Will Herr Nürnberg etwa behaupten, der hätte hier ein Bauteil nicht öffnen dürfen, der konnte hier alles machen, der wollte das aber ganz offensichtlich nicht, sonst wäre die Geschichte mit dem Ölkessel ja wohl schon längst erledigt und auch einiges andere mehr.

Ich frage ich mich, was hat die ganze Sache hier überhaupt noch mit Herrn Nürnberg zu tun? Herr Nürnberg ist ja jetzt weg vom Fenster und ich hätte mich niemals über den beschwert, wenn der seine Arbeit, für die er eine Menge Geld bekommen hat, zügig und korrekt erledigt hätte. Wer seine Arbeit zügig und ordnungsgemäß erledigt, dem muss man keine 28 Erinnerungen schicken und über den muss man sich auch nicht beschweren, aber ich hatte keine andere Wahl, sonst hätten wir wahrscheinlich noch nicht einmal das Urteil aus 2018. Ich muss hier nur an das über eine Jahr Bummelantentum denken, das wir mit dem Warten auf ein Ergänzungsgutachten über vollkommen depperte Fragen seitens des Scharlatans Berndt vertrödelt haben.

Es mag ja sein, dass Herr Nürnberg befangen ist, aber bestimmt nicht wegen meinen Schreiben, bei denen ich im Übrigen jedes Mal alle Anwälte, den Richter und teils auch die Handwerkskammer und die Innung informiert habe. Ich denke, damit sollte das Thema Nürnberg jetzt endgültig beendet sein und hier bald ein anderer Sachverständiger kommen, der hat ja überhaupt nichts mit Herrn Nürnberg zu tun. Nur noch als kleine Anmerkung: Herr Nürnberg wurde heute vor **1.970 Tagen** erstmals vom Gericht beauftragt und es geht

immer noch um die Schäden aus einer einzigen nicht funktionierenden Wärmepumpe, nicht zu fassen.

Wie ich gerade nochmal im Internet recherchiert habe, sollen die Eigenschaften eines gerichtlich bestellten Sachverständigen sein:

- Zuverlässigkeit,
- Charakterstärke,
- Unparteilichkeit,
- Sachlichkeit und.
- Unabhängigkeit.

Oder bringe ich hier vielleicht etwas durcheinander?

Herr Nürnberg kam hier mehr als einmal zusammen mit Herrn Berndt an, was meines Wissens schon sehr, sehr bedenklich ist, aber ich denke, dieses Thema Nürnberg sollte jetzt der Vergangenheit angehören.

Wie wir das schon im ersten Prozess mehrfach betont haben, kommt für uns **KEINERLEI Einigung in Frage, weder in dieser Sache noch in einer anderen Angelegenheit.**

1. Schadensersatzansprüche wegen vergeblicher Einsparungen durch die nicht funktionierende Wärmepumpe

Was diese Klage gem. Klageschrift vom 16.1.2019 mit dem Aktenzeichen 8 O 23/19 betrifft, so steht es für mich außer Frage, dass das Gericht uns die geltend gemachten Schadensersatzansprüche wegen vergeblicher Einsparungen in Höhe von € 4.731,37,

das entspricht 25 %, zubilligt.

Die Wärmepumpe, die leider nicht funktionierte, wurde nicht aus Spaß angeschafft, sondern sie sollte Einsparungen erzielen.

Das Landgericht Koblenz hat in dem erledigten Verfahren 8 0 250/15 für die Ölrechnungen aus den Jahren 2014 und 2015 25 % Schadensersatzansprüche anerkannt. Gibt es irgendeinen logischen Grund, warum das für die Jahre 2016 bis 2018 anders sein sollte?

Dass das Urteil erst am 14.9.2018 gesprochen werden konnte, das liegt ja einzig und allein an Herrn Berndt.

Auf diesen Betrag in Höhe von € 4.731,37 kommen außerdem noch einige Verzugszinsen.

II.

Hinzu kommen die von Ihnen geltend gemachten € 1.184,29

für einen neuen Warmwasserspeicher, da der jetzt hier vorhandene irgendwann wieder in das Eigentum von Herrn Berndt übergehen wird, wenn der hier alle seine Schulden incl. den Ausbaurkosten der Anlage bezahlt hat. Dieser Betrag ergibt sich aus dem seinerzeitigen Gutachten von Herrn Nürnberg. Also steht das für mich auch außer Frage.

III.

Aufgrund eines Rechenfehlers seitens der damals von uns beauftragen
Anwaltskanzlei steht uns ein weiterer Differenzbetrag in Höhe von € 1.012,02
für die alten Heizölrechnungen noch zu. Das dürfte ja auch klar sein.

IV. Stromkosten

Wie mit der Klageschrift geltend gemacht, haben wir in der Zeit vom 11.2.2014
bis 26.8.2018 - weitere Stromrechnungen lagen Anfang 2019 noch nicht vor –

bereits einen Betrag in Höhe von € 4.873,97

vollkommen ohne **JEDLICHEN NUTZEN** bezahlt.

Wie bekannt, hat der Scharlatan Berndt im Mai 2018 die Steuerung geschrottet
und die Ladepumpe in dem Multifunktionsspeicher wird seither über unseren
Hausstrom versorgt. Über diese Lachnummer habe ich bereits eine Episode bei
YouTube eingestellt unter dem Titel:





Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik

Episode: "Tätlicher Angriff" von Herrn Berndt auf den Steuerungsautomaten im Mai 2018 mit der Folge: Kurzschluss

Ich habe mich vorsichtshalber vor Monaten schon bei der Firma Zeeh, die den Multifunktionsspeicher hergestellt hat, schlau gemacht ob außer einer kleinen Ladepumpe, siehe nachstehende Aufnahme, von diesem Speicher Strom verbraucht wird, was ein Techniker dort ausdrücklich verneint hat. In diesem Speicher verbraucht normalerweise NUR die kleine Ladepumpe etwas Strom, was aber bei uns seit Mai 2018 NICHT MEHR MÖGLICH IST.

Was diese Stromkosten betrifft, zu denen wir im Übrigen zu gegebener Zeit noch eine **Klageerweiterung** machen müssen, denn der Stromverbrauch geht ja jeden Tag weiter, so schreibt der Scharlatan Berndt in seinem Schriftsatz vom 5.3.2019, Seite 4 unten folgenden Unsinn. Ich zitiere:

„...Die Kläger verlangen unter 2.3.3. die für die Wärmepumpe aufgewendeten Stromkosten in den Jahren 2014 bis 2018 in Höhe von 4.873,97.

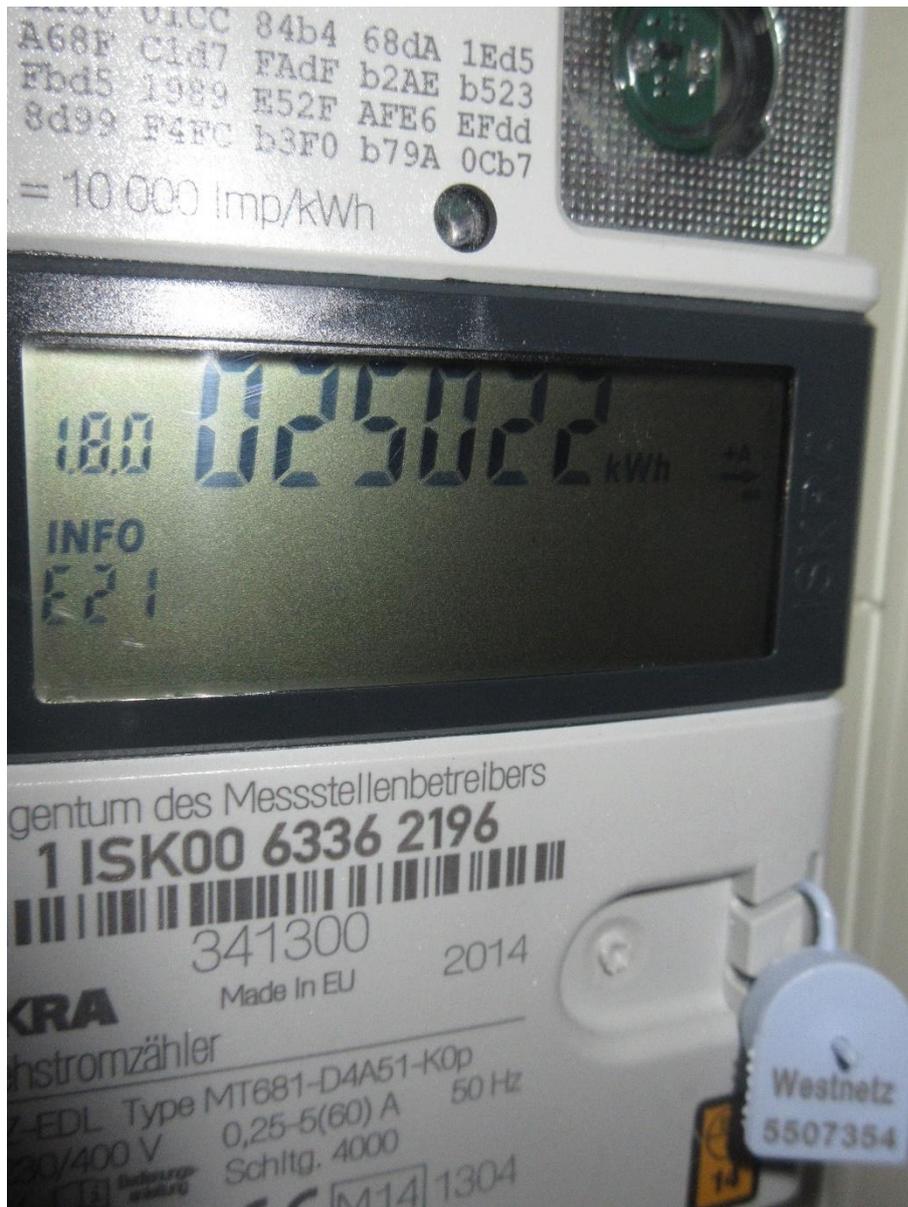
Der Klägervortrag zur Entstehung dieser Stromkosten ist nicht schlüssig. Es erschließt sich bereits nicht, warum eine Wärmepumpe, die nicht funktioniert, dennoch Strom verbraucht. usw.“

Ja, das ist hier genau die Frage und die will ich bis ins kleinste DETAIL geklärt haben, es kann ja von uns wohl niemand verlangen, dass wir jahrelang Strom für eine Wärmepumpe bezahlen, die keinen Strom verbrauchen kann und von totalen Deppen installiert wurde.

Ich war am Freitag, den 9.4.2021 gegen 20.00 Uhr im Keller und habe da folgende Aufnahme zusammen mit einer Zeitung gemacht:



Am 28.3.2021 war ich auch an dem Zähler, allerdings ohne Zeitung, da stand der Zähler auf:



Das bedeutet, dass wir in der Zeit vom 28.3. bis 9.4.2021 schon wieder 35 kW Strom sinnlos vergeigt haben, wo kommen die her???

Und das will ich erstens mal ganz genau wissen und zweitens will ich die kompletten Stromkosten zuzügl. jeglicher weiterer Stromkosten und den Verzugszinsen von Herrn Berndt erstattet haben.

Wie lange sich diese Sache noch hinzieht, ist mir mittlerweile vollkommen WURSCHT.

Hier ist alles unverändert geblieben und das bleibt auch in Zukunft so, so dass das jederzeit durch einen kompetenten Sachverständigen festgestellt werden kann und das dürfte ja wohl nicht so schwierig sein, oder?

Ich werde das jetzt ab heute hier so handhaben, dass ich jedes Mal eine kleine Episode bei YouTube einstellen, über sämtliche dummen Schriftsätze der Gegenseite, jegliche Fristverlängerung, Terminverschiebung, Urlaub, Krankheit etc. von Herrn Berndt.

Herr Berndt ist bekanntlich nichts für Warmduscher.

Mit diesem unglaublichen Zeitgenossen haben wir ja hier schon die verrücktesten Sachen erlebt, im Juni 2015 hat der uns sogar eine Belohnung in Höhe von 5.000,-- angeboten, wenn wir dem erlaubt hätten, hier weiter zu stümpfern, siehe nachstehende Episode:



Die unglaublichen Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik

Episode: Belohnung in Höhe von 5.000,--Euro

Nachdem ich den Scharlatan in meine Hobbies eingereicht habe, kann ich nur noch über den lachen. So macht sich mein Abo bei Adobe Stock wenigstens bezahlt.

Diesen Brief werde ich sofort „verfilmen“, das wird die Episode:

Man kann Herrn Berndt nur als SPARSCHWEIN betrachten.

Ihnen eine schöne neue Woche und liebe Grüße